

Düsseldorf, den 6.06.2008

Protokoll der CertiLingua Jahrestagung 2008 in Bad Hofgastein / Österreich

Abstimmungsergebnisse der CertiLingua
Jahresversammlung am 26. April 2008

1. Abstimmung Dokumente

Nachfolgend benannte Dokumente wurden auf der Jahresversammlung einstimmig als verbindlich beschlossen. Alle CertiLingua Dokumente sind (in aktueller Fassung) inzwischen auf der Internetseite www.certilingua.net eingestellt.

Offizielle Dokumente

Dokument	Sprache	Dokument-Nr.	Link	
Antrag auf Anerkennung	Deutsch	A-31-05-07D	pdf	word
Application form	Englisch	A-31-05-07E	pdf	word
Projektbeschreibung	Deutsch	P-26-04-08D	pdf	word
Project description	Englisch	P-26-04-08E	pdf	word
Memorandum of Understanding	Deutsch	M26-04-08D	pdf	word
Memorandum of Understanding	Englisch	M26-04-08E	pdf	word
Annex to the Memorandum	Englisch	AM26-04-08E	pdf	word
CertiLingua Zertifikat	Deutsch	C31-05-07D	pdf	word
CertiLingua Certificate	Englisch	C31-05-07D	pdf	word
CertiLingua Feedback form	Englisch	F26-04-08E	-	link to website

Sonstige Dokumente

Dokument	Sprache	Dokument-Nr.	Link	
Planungsdossier für Schülerinnen und Schüler	Deutsch		pdf	word
Planning dossier für students	Englisch		pdf	word
CertiLingua Förderkreis	Deutsch	P-26-04-08D	pdf	word
CertiLingua Sponsors Group	Englisch	P-26-04-08E	pdf	word
Zertifizierungsbogen 2007 / 2008	Deutsch	M26-04-08D	pdf	word

2. Kriterien zur Vergabe des Exzellenzlabels CertiLingua – Ergebnisse der Arbeitsgruppen

2.1 Grundsätzliche Vereinbarungen

Das Exzellenzlabel CertiLingua basiert auf europäischen Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung schulischer Abschlüsse¹.

CertiLingua stellt die besonderen fremdsprachlichen, bilingualen, europäischen und internationalen Leistungen, die Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen in Europa auf Basis der nationalen Curricula und Bildungsgänge erbringen in Form eines gemeinsamen Exzellenzlabels einheitlich und transparent heraus.

CertiLingua respektiert die Vielfalt bestehender Bildungsangebote in den teilnehmenden Partnerländern. CertiLingua bedeutet keine Verpflichtung auf ein gemeinsames Curriculum oder zu verbindlichen, zusätzlichen zentralen Prüfungen. CertiLingua basiert auf dem Prinzip des gegenseitigen Vertrauens und der Selbstverpflichtung der teilnehmenden Partnerländer, die im *Memorandum of Understanding* sowie in der *Projektbeschreibung* festgeschrieben und auf der Jahrestagung 2007 beschlossenen Kriterien für die Vergabe des Exzellenzlabels an den CertiLingua-Schulen einzuhalten und ggf. zu überprüfen.

In Zusammenarbeit der an CertiLingua beteiligten Schulen, Institutionen und Bildungsverwaltungen werden Empfehlungen zum Erreichen und Überprüfen der Kompetenzen in den Schulen weitergegeben.

¹ Das Exzellenzlabel CertiLingua basiert auf den nationalen Reifeprüfungen und ihrer europaweiten Anerkennung durch die Europäische Konvention Nr. 165 "Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) vom 11. April 1997

2.2 Fremdsprachenkompetenz

Die oberste Bildungsverwaltung der teilnehmenden Partnerländer garantiert mit der Unterzeichnung des *Memorandum of Understanding*, das Niveau **B2 des GeR** an ihren beteiligten Schulen und die Sicherung durch geeignete Evaluationsinstrumente (z.B. curriculare Vorgaben, zentrale Abschlussprüfungen, externe Zertifikatsprüfungen oder schulinterne Prüfungen auf der Basis internationaler Zertifikatsprüfungen).

Es wird empfohlen, dass die CertiLingua Pilotschulen europäische standardsichernde Instrumente einsetzen, ihre Evaluationsinstrumente gegenseitig austauschen und sich länderübergreifend beraten. Hierzu wird eine Datenbank bereitgestellt.

Der Rückmeldebogen wird überarbeitet, so dass der Nachweis der Niveaustufe B2 eindeutig erfolgt. Es wird empfohlen, im zweiten Jahr der Pilotierung Erfahrungen zu sammeln mit

- dem möglichen Erhalt der Sprachkompetenz B2 bei Abbruch des Sprach- oder bilingualen Unterrichts vor dem Abitur
- dem Nachweis einer B2-Kompetenz durch ein bilinguales Sachfach auf Abiturniveau

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe wurde mit 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen und einer Ablehnung angenommen.

2.3 Bilinguale Kompetenzen

Mögliche Sprachen im Rahmen bilingualen Unterrichts

Die Arbeitssprache im bilingualen Unterricht muss Teil des Fremdsprachenangebotes im schulischen Curriculum sein (d.h. Regional- und Minderheitensprachen sowie weitere Nationalsprachen können nur dann als Nachweis der bilingualen Kompetenzen für CertiLingua eingebracht werden, wenn sie zugleich als Fremdsprache an der Schule angeboten werden).

Umfang des bilingualen Unterrichts

Rahmenvorgabe: Insgesamt ein Jahr bilingualen Unterrichts während

der letzten beiden Schuljahre vor der Abschlussprüfung (Abitur). Ein Stundenumfang von mindestens 70 Zeitstunden (à 60 min) wird dabei vorausgesetzt.

Für den Fall, dass während der letzten beiden Jahre vor der Abschlussprüfung kein bilingualer Unterricht erteilt wird, sind insgesamt zwei Jahre bilingualen Unterrichts während der letzten vier Schuljahre vor der Abschlussprüfung nachzuweisen. Entsprechend gilt ein Stundenumfang von mindestens 140 Zeitstunden.

Fächer des bilingualen Unterrichts

Grundsätzlich kann jedes Sachfach Gegenstand des bilingualen Unterrichts sein, wenn es zugleich Bestandteil des schulischen Curriculums ist und den schulischen Qualitätsstandards genügt.

Qualität des bilingualen Sachfachunterrichts

Der Notendurchschnitt der bilingualen Abteilung der Schule darf in den bilingual unterrichteten Sachfächern nicht unter dem nationalen Notendurchschnitt für das jeweilige Fach liegen

*Die Abstimmung wurde mit 6 Stimmen und 3 Enthaltungen (und 0 Gegenstimmen) durchgeführt. Aufgrund des uneindeutigen Ergebnisses werden die oben angeführten Punkte daher nicht als verbindlich, sondern als **Empfehlung der Arbeitsgruppe** angesehen.*

2.4 Europäische und internationale Kompetenzen

Die teilnehmenden Länder haben sich darauf verständigt, dass Schülerinnen und Schüler für den Nachweis der europäischen und internationalen Kompetenzen im Rahmen des CertiLingua Exzellenzlabels das Niveau 4 des „Gemeinsamen Referenzrahmens für Europakompetenzen“ erreicht haben sollen.

Der Teilbereich **EIO-1** bezieht sich dabei auf Wissen und Fähigkeiten sowie die erforderlichen Haltungen und Einstellungen, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von CertiLingua nachweisen sollen. Er wird erfüllt und nachgewiesen durch:

- erfolgreiches Absolvieren eines Faches, das entsprechende Aspekte abdeckt

- oder durch Nachweis entsprechender, erfolgreich absolvierter Unterrichtseinheiten im Unterricht eines Faches oder mehrerer Fächer.
- durch eine kritische Reflexion des erworbenen Wissens auf dem Niveau der Sekundarstufe II

Der Nachweis kann auch in Form einer Lernerfolgsüberprüfung (Test, Kolloquium o.ä.) erfolgen, ist aber im Bezug auf Art und Umfang grundsätzlich an die nationalen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung gebunden. Eine verbindliche Überprüfung in Form eines standardisierten Tests ist nicht vorgesehen.

Im Teilbereich **EIO-2** weisen die Schülerinnen und Schüler erfolgreiche kommunikative Handlungskompetenz in Begegnungssituationen(Aktivitäten) nach. Hierzu gehört auch der Nachweis der kritischen Reflexion des bisher erworbenen Wissens, der Haltungen und Einstellungen auf dem Niveau der Sekundarstufe II.

Für den Teilbereich EIO-2 gelten folgende Kriterien:

- Die Schülerinnen und Schüler haben an einem Projekt / an Projekten (.z.B. einem gemeinsamen Projekt mit Schülerinnen und Schülern aus anderen Ländern oder einem internationalen Betriebspraktikum) aktiv und mit Erfolg teilgenommen
- Dieses Projekt ist / diese Projekte sind authentisch, beinhalten auch sprachliches Handeln und sind curricular in fachliches Lernen eingebunden. Es geht von einer Ausgangsfrage aus und leitet Schüler zu einer intensiven Beschäftigung mit einem Thema an (z.B. durch Entwicklung eine eigenen Forschungsfrage, Erhebung von Daten und Analyse)
- Das Projekt mündet in einem Produkt und beinhaltet eine Reflexion, die die Thematik in einen europäischen / internationalen Kontext einbindet
- In Zukunft sollen Schulen Impulse erhalten, mit welchen Kriterien, Werkzeugen und Verfahren sie ggf. das Erreichen der Kompetenzen überprüfen können

Die Beschlussvorlage der Arbeitsgruppe wurde von der Jahresversammlung mit 9 Stimmen einstimmig angenommen.

2.5 Europäisches Portfolio der Sprachen und Europass

Das *Europäische Portfolio der Sprachen (EPS)* und *CertiLingua* ergänzen sich sinnvoll. Während das EPS den Prozess des Kompetenzerwerbs dokumentiert, zertifiziert *CertiLingua* das Ergebnis dieses Pro-

zesses. Ausgangspunkt für diese Zertifizierung sind die nationalen Bildungssysteme in den Partnerländern und ihre curricularen Vorgaben.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Anforderungen des Exzellenzlabels nicht erfüllen, eignet sich der *Europass* zur Dokumentation ihrer sprachlichen, europäischen und internationalen Kompetenzen.

Das Europäische Portfolio der Sprachen und der Europass werden daher den CertiLingua Schulen zur Einführung und Erprobung empfohlen.

Das CertiLingua Netzwerk ist darüber hinaus bestrebt, im Rahmen der Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen gemeinsame Grundlagen für die Einführung portfolio-basierter Instrumente zu schaffen.

3. Logo

Das bereits anlässlich der Tagung der CertiLingua-Pilotschulen in Soest am 29. / 30. November 2007 von den teilnehmenden Pilotschulen vorgeschlagene Logo wurde in folgender Form einstimmig angenommen.



4. Website

Auf der Webseite www.certilingua.net werden die Ergebnisse der Jahrestagung (Protokoll, Präsentationen) sowie alle aktualisierten Dokumente zum Download bereitgestellt. Gegenwärtig ist die Seite nur in deutscher Sprache verfügbar, eine englisch und weitere Übersetzungen werden in Kürze verfügbar sein. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Artikel, Veranstaltungshinweise oder Berichte über gelungene Projekte im Rahmen von CertiLingua auf der Internetseite zu veröffentlichen. Texte können über den CertiLingua Länderbeauftragten als einfache

Textdatei und per E-Mail an michael.rogge@msw.nrw.de gesandt werden. Der Text sollte möglichst in englischer und einer weiteren Sprache (z.B. Deutsch, Französisch) geschrieben sein.

5. Rückmeldeformular

Das Rückmeldeformular ist inzwischen in einer Online-Fassung verfügbar : <http://www.standardsicherung.de/umfrage/s?s=4>.

Die Umfrage wird ab dem **15. Juni 2008** für alle teilnehmenden Pilotschulen freigeschaltet. Die Pilotschulen erhalten in diesen Tagen eine gesonderte E-Mail mit der Bitte um Teilnahme. Letzter Termin für die Rückmeldung der Schulen ist der **15. Juli 2008**. Eine Auswertung der Daten wird im Herbst 2008 verfügbar sein. Die Länderbeauftragten sowie die teilnehmenden Pilotschulen erhalten nach Abschluss eine ausführliche Auswertung der vorliegenden Daten.

6. CertiLingua Jahreskonferenz 2009

Die nächste Jahreskonferenz wird vom **15. – 17. Mai 2009 in Eltville** (Hessen) stattfinden. Weitere Informationen folgen rechtzeitig.